



Universität Tübingen · Prof. Dr. Jörg Kinzig
Institut für Kriminologie · Sand 7 · 72076 Tübingen

Prof. Dr. Jörg Kinzig
Direktor des Instituts für Kriminologie
Lehrstuhl für Kriminologie,
Straf- und Sanktionenrecht

Telefon +49 7071 29-72549
Telefax +49 7071 29-5104
Joerg.Kinzig@uni-tuebingen.de
<http://www.jura.uni-tuebingen.de>

Tübingen, den 12.7.2024

Pressemitteilung

Moderater Anstieg des Konsums von Cannabis

Ergebnisse einer Umfrage an der Universität Tübingen
zu den Folgen der Teillegalisierung von Cannabis

„Bubatz legal?! Vorgeschichte, rechtliche Grundlagen und Auswirkungen der (geplanten) Entkriminalisierung des Umgangs mit Cannabis“: so lautete ein Seminar unter der Leitung des Direktors des Instituts für Kriminologie, Prof. Dr. Jörg Kinzig, an der Eberhard Karls Universität Tübingen. In diesem Rahmen haben Selina Holzinger und Chiara Tesmer für ihre Seminararbeit Studierende und Angestellte der Universität Tübingen zu den Folgen der Teillegalisierung von Cannabis befragt. Die universitätsweite Onlineumfrage fand vom 23.4. bis zum 6.5.2024 und damit kurz nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes statt und wurde von den Wissenschaftlichen Mitarbeitern Benedikt Iberl und Florian Rebmann betreut. Mehr als 1.000 Universitätsangehörige nahmen an der für Deutschland bislang einzigartigen Untersuchung teil. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Konsum von Cannabis infolge der Teillegalisierung ansteigen und zukünftig öffentlicher stattfinden wird. Daneben liefert die kleine Studie mit dem Titel „Tübinger Studierendenschaft im Rausch?“ aufschlussreiche Erkenntnisse zur aktuellen Häufigkeit des Konsums dieser Droge sowie zur Haltung der Universitätsangehörigen zu dem umstrittenen Prestigeprojekt der Ampelkoalition.

1. Wesentliche Erkenntnisse im Überblick

Die größte Gruppe der Befragten (32%) steht der Teillegalisierung durch das neue Cannabisgesetz positiv gegenüber. 28% hätten sich sogar eine noch weitergehende Legalisierung gewünscht. Cannabis wurde an der Universität Tübingen jedoch schon vor der Teillegalisierung konsumiert. So gaben insgesamt 30% der Befragten an, in den vergangenen zwölf Monaten zu einem Joint gegriffen zu haben. Immerhin 5% konsumieren Cannabis sogar (fast) täglich. Nur 43% sind demgegenüber noch nie mit dieser Droge in Berührung gekommen.

Ein Viertel der 636 Personen, die schon einmal Cannabis probiert haben, geht infolge der Teillegalisierung davon aus, zukünftig (eher) häufiger Cannabis zu konsumieren. Insbesondere Gelegenheitskiffer scheinen durch die Teillegalisierung in Versuchung zu geraten, sich häufiger mit Cannabis zu berauschen. Demgegenüber gaben 14% der 480 Befragten, die bislang noch nie Cannabis konsumiert haben, an, dies nun (eher) einmal tun zu wollen. Insgesamt erwarten damit 20% aller Befragten einen Anstieg ihres Cannabiskonsums. Bei einer noch weitergehenden Legalisierung könnte dieser Anteil noch größer ausfallen.

Trotz der Verbote, die das Cannabisgesetz z. B. für das Kiffen in Sportstätten und Fußgängerzonen vorsieht, wollen 35% derjenigen, die schon einmal Cannabis konsumiert haben, diese Droge künftig

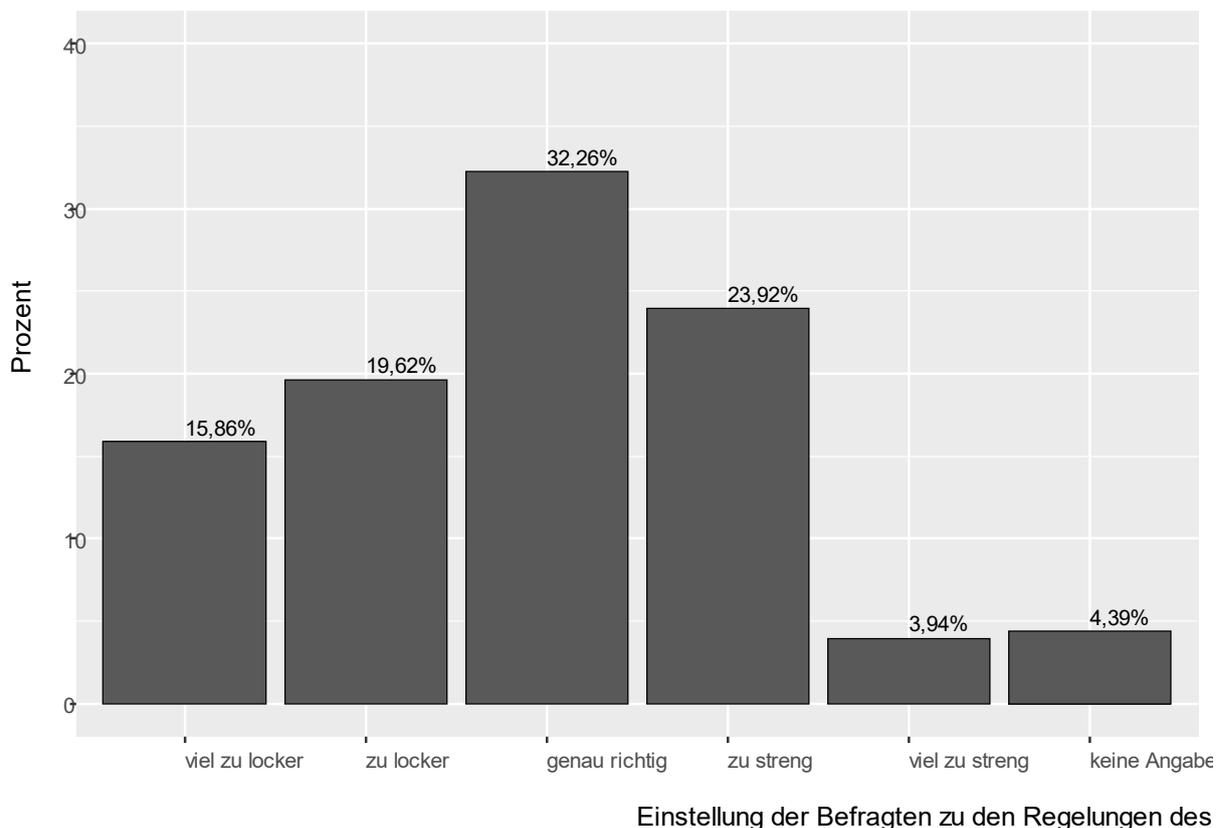
vermehrt in der Öffentlichkeit genießen. Dieses Resultat lässt befürchten, dass es zukünftig häufiger zu Konflikten zwischen Usern und Nicht-Usern dieser Substanz kommen wird.

2. Die Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Die Haltung der Universitätsangehörigen zum Cannabisgesetz

Wie sich aus Abbildung 1 ergibt, empfinden insgesamt 35% aller Befragten das Cannabisgesetz als (viel) zu locker, würden sich also einen restriktiveren Umgang mit der Droge wünschen. Fast genauso viele, nämlich 32%, finden die Regelung, die die Ampelkoalition zum 1.4.2024 in Kraft gesetzt hat, genau richtig. 28% hätten sich eine noch weitergehende Freigabe gewünscht.

Abbildung 1 (alle Befragte, n=1116)



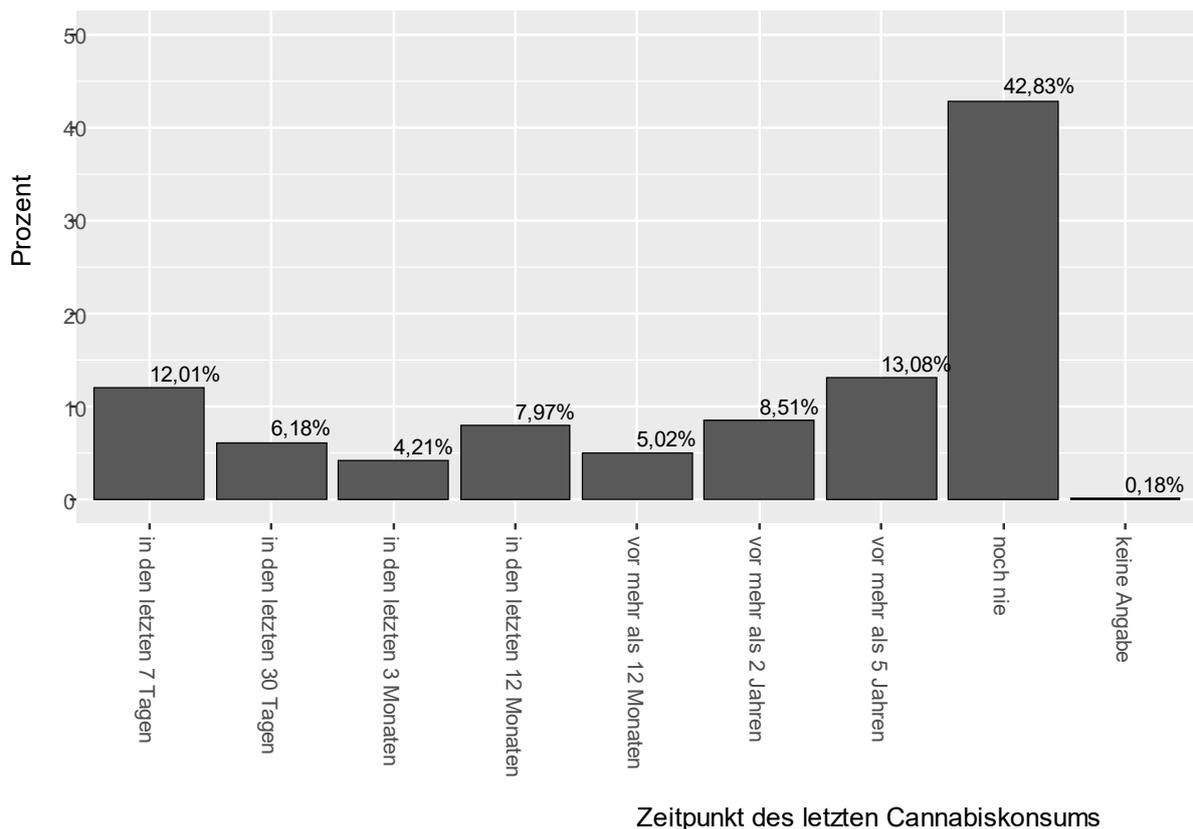
2.2 Aktuelle Prävalenz des Konsums von Cannabis

43% der Befragten hatten zum Zeitpunkt der Umfrage noch nie Cannabis konsumiert (vergleiche Abbildung 2). Die Lebenszeitprävalenz des Cannabiskonsums liegt somit bei 57%. 30% haben nach ihren Angaben innerhalb der vergangenen zwölf Monate Cannabis konsumiert, 12% sogar in den letzten sieben Tagen. Bei weiteren 22% liegt der Konsum dagegen bereits mehr als zwei oder sogar mehr als fünf Jahre zurück.

Die meisten Cannabisuser sind Gelegenheitskiffer. Nur 5% der Befragten (8% der Konsumierenden) kiffen (fast) täglich, 3% (5% der Konsumierenden) wöchentlich. Auffällig ist, dass rund 1,6-mal mehr Personen täglich Cannabis zu sich nehmen, als das bei Alkohol der Fall ist. Vergleicht man die Prävalenz des Konsums von Cannabis mit derjenigen in der Gesamtbevölkerung oder in vergleichbaren Altersgruppen ohne Universitätsbezug, zeigt sich, dass Universitätsangehörige

offenbar öfter zu einem Joint greifen als der Rest der Bevölkerung. Männer nutzen die Droge deutlich häufiger als Frauen und Studierende häufiger als Universitätsangestellte.

Abbildung 2 (alle Befragte, n=1116)



2.3 Veränderung des Konsumverhaltens

Diejenigen Personen, die angaben, schon einmal Cannabis konsumiert zu haben (n=636), wurden auch danach gefragt, ob sich durch die Teillegalisierung etwas an ihrem Umgang mit der Droge ändern wird (Abbildung 3). Dabei glaubt die größte Gruppe (71%), dass ihr Konsumverhalten gleichbleibt. 23% erwarten demgegenüber eine leichte und 2% sogar eine deutliche Steigerung. Der größte Teil derjenigen, die eine Zunahme ihres eigenen Cannabiskonsums vermuten, sind Personen, die vor der Teillegalisierung eher selten gekifft haben. Insbesondere Gelegenheitskiffer dürften also in Versuchung geraten, zukünftig häufiger zu Cannabis zu greifen.

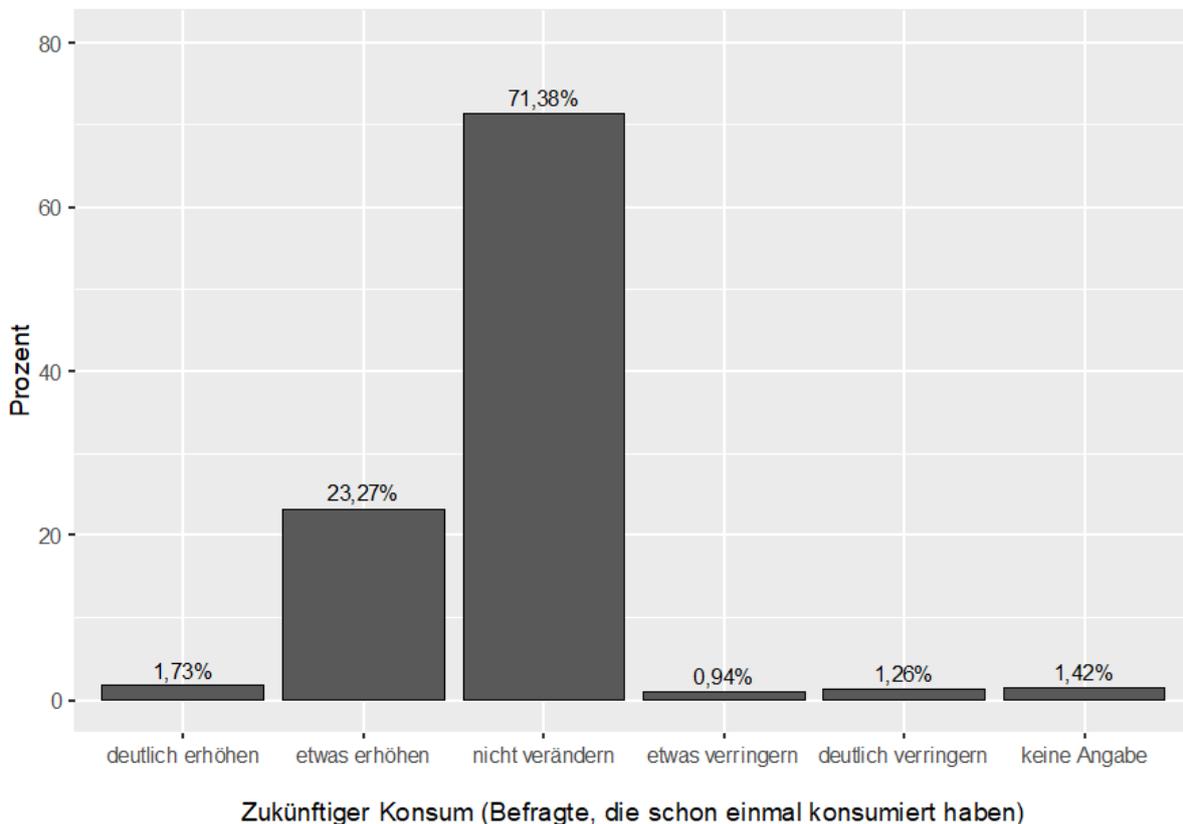
Diejenigen, die noch nie Cannabis probiert haben (n=480), gehen größtenteils (85%) davon aus, dass sich daran auch durch die Teillegalisierung nichts ändern wird. Nur 3% haben sich fest vorgenommen, die Droge nun auszuprobieren zu wollen; etwas mehr Personen (11%) tendieren dazu. Interessanterweise gaben allerdings nur wenige (33%) der bisher abstinenten Personen die frühere Illegalität von Cannabis als einen Grund für ihre frühere Enthaltensamkeit an. Sogar nur vier der über 1000 Befragten meinten, dass die frühere Strafdrohung für Cannabis der einzige Grund für ihren Konsumverzicht gewesen sei. Auch wollen diejenigen, für die die Illegalität von Cannabis bisher ein Grund war, abstinent zu bleiben, in Zukunft nicht überproportional häufig zu einem Joint greifen. Die (bisherige) Strafbarkeit des Umgangs mit Cannabis scheint daher für die Konsumententscheidung eine geringere Rolle gespielt zu haben als beispielsweise die Verfügbarkeit dieser Droge.

Insgesamt gehen also 20% der Befragten davon aus, nach der Teillegalisierung nun häufiger zu Cannabis zu greifen als bisher. Aufgrund der vorliegenden Daten ist daher anzunehmen, dass die Teillegalisierung zu einem moderaten Anstieg des Cannabiskonsums führen wird. Zusätzlich wurde Seite 3/5

eruiert, welche Auswirkungen eine Einführung lizenzierter Fachgeschäfte auf das Konsumverhalten haben wird. Eine noch weitergehende Legalisierung würde aller Voraussicht nach vor allem Gelegenheitskiffer dazu verleiten, ihren Konsum noch stärker als unter der aktuellen Gesetzeslage zu steigern.

Auch die Art und Weise des Konsums dürfte sich durch die Teillegalisierung verändern. So wurden die Teilnehmenden, die bereits Erfahrungen mit Cannabis gemacht haben, gefragt, ob sie diese Substanz zukünftig öffentlicher als bislang konsumieren wollen. Trotz zahlreicher Konsumverbote (etwa: im Umkreis von Schulen, Kindergärten und Sportstätten) bejahte dies immerhin ein gutes Drittel (35%). Daher steht zu befürchten, dass es in Zukunft häufiger zu Konflikten zwischen Cannabis-Nutzenden und Abstinenter kommen wird. Viele, die die Teillegalisierung ablehnen, befürchten außerdem, zukünftig durch den passiven Konsum von Cannabis beeinträchtigt zu werden.

Abbildung 3
(nur Personen, die schon einmal Cannabis konsumiert haben, n=636)



3. Durchführung der Studie und wissenschaftliche Limitationen

Die Teilnehmenden wurden am 23.4.2024 über den Mailverteiler der Universität Tübingen kontaktiert. Von den rund 40.000 Universitätsangehörigen nahmen 1.251 Personen an der Umfrage teil. Nach Bereinigung lag die Stichprobe bei 1.116, darunter 761 Studierende.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind nicht repräsentativ für die Bevölkerung. Sie können nur einen ersten Einblick in mögliche Auswirkungen der Teillegalisierung von Cannabis geben. Die Daten könnten auch dadurch verzerrt sein, dass an der Umfrage insbesondere Personen teilgenommen haben, die sich besonders für die genannte Thematik interessieren. Außerdem kann es für Befragte schwierig sein, das eigene zukünftige Verhalten vorherzusagen.

4. Beteiligte Personen

Prof. Dr. Jörg Kinzig (Direktor des Instituts für Kriminologie)
E-Mail: joerg.kinzig@uni-tuebingen.de, Tel.: 07071-29-72549

Benedikt Iberl und Florian Rebmann (Wissenschaftliche Mitarbeiter)
E-Mail: benedikt-jonas.iberl@uni-tuebingen.de, florian-michael.rebmann@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071-29-72020, 07071-29-72001

Selina Holzinger und Chiara Tesmer (Studierende)